

Anlage A zur Satzung

Nutzungsvertrag GVA Logo

Zwischen dem

Gewerbeverein Aglasterhausen e.V.
-im Folgenden GVA genannt-

Und den Mitgliedern
-im Folgenden Nutzungsberechtigter genannt-

§1

Der GVA erteilt dem Nutzungsberechtigten die jederzeit widerrufliche und nicht ausschließliche Erlaubnis, das Logo des GVA auf seiner eigenen Firmenwebsite zum Zweck der Werbung für bzw. Hinweis auf die Mitgliedschaft im GVA zu nutzen:

Der GVA stellt dem Nutzungsberechtigten das Logo als Datei zur Verfügung.

§2

Die Nutzung durch den Berechtigten ist kostenlos.

§3

Der Nutzungsberechtigte ist nicht befugt, das Logo außer in Bezug auf die Größe, zu ändern. Eine Weitergabe an Dritte oder die Einräumung eines Nutzungsrechts an Dritte ist ihm nicht gestattet.

Der Nutzungsberechtigte stellt den GVA von Ansprüchen Dritter frei, die wegen einer Nichtbeachtung dieser Vorgaben gegen sie geltend gemacht werden.

§4

Die Nutzungsberechtigung ist zeitlich begrenzt bis zum jederzeit möglichen Widerruf durch den GVA.

Unbeschadet dessen endet die Nutzungsberechtigung mit Beendigung der Mitgliedschaft im GVA.

§5

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.